

## **Ab Januar 2011 müssen alle Pferde vom Besitzer registriert werden:**

Seit dem 1. Januar 2011 müssen alle Pferde bei der Tierverkehrs-Datenbank TVD registriert werden und einen Pferdepass erhalten. Nach dem 1. Januar 2011 geborene Fohlen müssen zudem per Mikrochip gekennzeichnet werden. Von registrierten Tieren sind danach der TVD eine eventuelle Ausfuhr, ein Wechsel des Eigentümers oder des Stalles und andere Lebensereignisse zu melden.

Die Registrierung ermöglicht es, beim Auftauchen von Pferdekrankheiten schnell und effizient zu reagieren. Dann müssen die Veterinärbehörden wissen, wo sie die Pferde finden. Bisher waren nur Landwirtschaftsbetriebe registriert.

## **Wie registriere ich mein Pferd**

### **Sie besitzen einen Pferdestall?**

Besitzer von Pferdeställen spielen eine wichtige Rolle in der Registrierung von Pferden. Falls Ihr Betrieb noch nicht registriert ist, holen Sie dies bei der kantonalen Koordinationsstelle nach und bewahren Sie die Pferdepässe der bei Ihnen stehenden Tiere auf.

### **Sie sind Eigentümer von vor dem 1. Januar 2011 geborenen Pferden?**

Sie müssen Ihre Tiere bei der Tierverkehrs-Datenbank TVD registrieren und einen Pass bestellen, falls Sie noch keinen haben. Einen Mikrochip brauchen Ihre Tiere nicht.

### **Sie sind Eigentümer von nach dem 1. Januar 2011 geborenen Fohlen ?**

Sie müssen die Geburt der Tierverkehrs-Datenbank TVD melden, die Fohlen per Mikrochip markieren, bei Herdebuchtieren das Signalement aufnehmen lassen und einen Equidenpass bestellen.

## **Nutztier oder Heimtier?**

Als Eigentümer/in können Sie darüber entscheiden, ob Ihr Pferd ein Nutz- oder Heimtier ist. Jedes Pferd ist zuerst ein Nutztier. Sie können das aber ändern, indem Sie den Verwendungszweck bei der Tierverkehrsdatenbank ändern. Zu beachten ist: Dieser Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden. Das hängt u.a. damit zusammen, dass beim Heimtier kein Behandlungsjournal geführt werden muss und eine breitere Palette an Medikamenten eingesetzt werden darf. Bei den Nutztieren sind die Medikamente eingeschränkt und das Behandlungsjournal zwingend, damit das Tier geschlachtet werden kann und das Fleisch einwandfrei ist für den Verzehr. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich in Artikel 15 der Tierarzneimittelverordnung.

## **Erleichterungen bei der Ausstellung von Pferdepässen**

Mit der Aktualisierung der Tierseuchenverordnung vereinfacht der Bundesrat die Ausstellung der Identitätspässe für Pferde. Die revidierte Tierseuchenverordnung tritt per 1. August 2014 in Kraft, die Änderungen betreffend des Equidenpasses per 1. Januar 2015.

Künftig kann aus tierseuchenrechtlicher Sicht auf die Aufnahme eines Signalements (grafische und schriftliche Beschreibung des Tieres) verzichtet werden. Der Prozess der Passausstellung wird nun vereinfacht: Künftig beziehen die passausstellenden Stellen, d.h. 15 aktuell vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannte Zucht-Organisationen, von der Betreiberin der TVD einen sogenannten Grundpass, in welchem die Grunddaten von

Eigentümer und Tier aufgeführt sind. Anschliessend können sie den Grundpass mit weiteren Angaben ergänzen, sofern dies für züchterische Anliegen gefordert ist. Das fertige Dokument stellt den Pferdepass dar.

### **Internationaler Standard**

Auch in der Europäischen Union ist die Identifizierung und Registrierung von Equiden obligatorisch und dies seit Juli 2009. Zudem kennen weitere Länder ähnliche Regelungen. Die Registrierung und der Mikrochip entwickeln sich zum internationalen Standard. Die Registrierung von Pferden ist nichts Neues. Was heute bei verschiedenen Verbänden vorliegt, wird künftig in einer zentralen Datenbank verfügbar sein. Dies ist wichtig für die Veterinärbehörden, bedeutet aber auch eine Verbesserung für die gesamte Pferdebranche.

Seit dem 1. Januar 2011 müssen alle Pferde bei der Tierverkehrs-Datenbank TVD registriert werden und einen Pferdepass erhalten. Nach dem 1. Januar 2011 geborene Fohlen müssen zudem per Mikrochip gekennzeichnet werden. Von registrierten Tieren sind danach der TVD eine eventuelle Ausfuhr, ein Wechsel des Eigentümers oder des Stalles und andere Lebensereignisse zu melden.

Die Registrierung ermöglicht es, beim Auftauchen von Pferdekrankheiten schnell und effizient zu reagieren. Dann müssen die Veterinärbehörden wissen, wo sie die Pferde finden. Bisher waren nur Landwirtschaftsbetriebe registriert.

### **Wie registriere ich mein Pferd**

#### **Sie besitzen einen Pferdestall?**

Besitzer von Pferdeställen spielen eine wichtige Rolle in der Registrierung von Pferden. Falls Ihr Betrieb noch nicht registriert ist, holen Sie dies bei der kantonalen Koordinationsstelle nach und bewahren Sie die Pferdepässe der bei Ihnen stehenden Tiere auf.

#### **Sie sind Eigentümer von vor dem 1. Januar 2011 geborenen Pferden?**

Sie müssen Ihre Tiere bei der Tierverkehrs-Datenbank TVD registrieren und einen Pass bestellen, falls Sie noch keinen haben. Einen Mikrochip brauchen Ihre Tiere nicht.

#### **Sie sind Eigentümer von nach dem 1. Januar 2011 geborenen Fohlen ?**

Sie müssen die Geburt der Tierverkehrs-Datenbank TVD melden, die Fohlen per Mikrochip markieren, bei Herdebuchtieren das Signalement aufnehmen lassen und einen Equidenpass bestellen.

### **Nutztier oder Heimtier?**

Als Eigentümer/in können Sie darüber entscheiden, ob Ihr Pferd ein Nutz- oder Heimtier ist. Jedes Pferd ist zuerst ein Nutztier. Sie können das aber ändern, indem Sie den Verwendungszweck bei der Tierverkehrsdatenbank ändern. Zu beachten ist: Dieser Wechsel kann nicht rückgängig gemacht werden. Das hängt u.a. damit zusammen, dass beim Heimtier kein Behandlungsjournal geführt werden muss und eine breitere Palette an Medikamenten eingesetzt werden darf. Bei den Nutztieren sind die Medikamente eingeschränkt und das Behandlungsjournal zwingend, damit das Tier geschlachtet werden kann und das Fleisch einwandfrei ist für den Verzehr. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich in Artikel 15 der Tierarzneimittelverordnung.

### **Erleichterungen bei der Ausstellung von Pferdepässen**

Mit der Aktualisierung der Tierseuchenverordnung vereinfacht der Bundesrat die Ausstellung der Identitätspässe für Pferde. Die revidierte Tierseuchenverordnung tritt per 1. August 2014 in Kraft, die Änderungen betreffend des Equidenpasses per 1. Januar 2015.

Künftig kann aus tierseuchenrechtlicher Sicht auf die Aufnahme eines Signalements (grafische und schriftliche Beschreibung des Tieres) verzichtet werden. Der Prozess der Passausstellung wird nun vereinfacht: Künftig beziehen die passausstellenden Stellen, d.h. 15 aktuell vom Bundesamt für Landwirtschaft anerkannte Zucht-Organisationen, von der Betreiberin der TVD einen sogenannten Grundpass, in welchem die Grunddaten von Eigentümer und Tier aufgeführt sind. Anschliessend können sie den Grundpass mit weiteren Angaben ergänzen, sofern dies für züchterische Anliegen gefordert ist. Das fertige Dokument stellt den Pferdepass dar.

### **Internationaler Standard**

Auch in der Europäischen Union ist die Identifizierung und Registrierung von Equiden obligatorisch und dies seit Juli 2009. Zudem kennen weitere Länder ähnliche Regelungen. Die Registrierung und der Mikrochip entwickeln sich zum internationalen Standard. Die Registrierung von Pferden ist nichts Neues. Was heute bei verschiedenen Verbänden vorliegt, wird künftig in einer zentralen Datenbank verfügbar sein. Dies ist wichtig für die Veterinärbehörden, bedeutet aber auch eine Verbesserung für die gesamte Pferdebranche.